



Touren- und Kursreglement der SAC Sektion Davos

Gestützt auf Art. 8 Abs. 4 der Sektionsstatuten erlässt der Vorstand der Sektion Davos des Schweizer Alpen-Club SAC das nachstehende Touren- und Kursreglement.

1. Allgemeines

Das nachstehende Touren- und Kursreglement gilt für das gesamte Touren- und Kurswesen der SAC Sektion Davos inkl. Senioren, Jugend (JO) und Kinderbergsteigen (KiBe).

Die Regelungen von Jugend und Sport (J+S) gelten zusätzlich für alle Anlässe, welche unter J+S abgerechnet werden.

Die in diesem Reglement verwendeten Begriffe, die nur das männliche Geschlecht oder eine Person erwähnen, gelten für beide Geschlechter resp. Personenmehrheiten, sofern sich aus dem Sinn nichts anderes ergibt.

2. Tourenprogramm

Der Tourenchef stellt in Zusammenarbeit mit den Tourenleitern sowie den interessierten Bergführern ein Touren- und Kursprogramm zusammen. Das Tourenprogramm soll wenn möglich Touren in allen Schwierigkeitsgraden enthalten und neuen Trends im Bergsport offen gegenüberstehen.

Das Jugend-Tourenprogramm sowie das KiBe-Programm werden vom Jugend-Chef und vom KiBe-Chef zusammengestellt und ebenfalls im Tourenprogramm abgedruckt.

3. Sektionstouren

- **Ausschreibung:** Alle Sektionstouren werden in der Regel im Jahresprogramm, in der Clubzeitung „Mungga-Pfiff“, in der Davoser Zeitung, auf dem InfoTV Davos-Klosters und auf der Sektions-Homepage publiziert.

- **Anmeldung:** Anmeldungen nimmt der Tourenleiter entgegen und sind obligatorisch. Jede Teilnahme sollte möglichst frühzeitig mitgeteilt werden. Folgende Anmeldefristen sollten jedoch eingehalten werden:
Tagestouren: 2 Tage vor der Tour
2-Tages-Touren: 2 Wochen vor Beginn der Tour
Tourenwochen: 6 Wochen vor Beginn der Tourenwoche

Die Teilnahme kann von Bedingungen abhängig gemacht werden (z.B. vorgängige Trainingstour, Kursbesuch).

- **Durchführung:** Ob eine Tour wie geplant stattfindet oder nicht entscheidet der Tourenleiter.
- **Teilnehmer:** Die Auswahl der Teilnehmer und die Beschränkung der Teilnehmerzahl liegt in der Kompetenz und Verantwortung des TL. Bei der Anmeldung hat ein Interessent auf Anfrage über seine Tourenerfahrung Auskunft zu geben. Ist er an einer Teilnahme verhindert, hat er sich umgehend abzumelden. Die Mitnahme der vom TL vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Tour. Trennt sich ein Teilnehmer unterwegs von der Gruppe, tut er dies auf eigene Gefahr und Verantwortung.
- **Versicherung:** Jeder Teilnehmer hat selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Seitens der Sektion besteht für Unfall- und Bergungskosten kein Versicherungsschutz. Eine REGA-Gönnerschaft wird empfohlen, da beispielsweise Suchflüge (bei Unverletzten) meist nicht oder zumindest betragsmäßig beschränkt durch die Versicherungen abgedeckt sind.
- **Haftung:** Die Haftung der Sektion, ihrer Organe und Hilfspersonen, insbesondere die Haftung der Tourenleiter wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

4. Tourenleiter

- **Tourenleiter:** Die Tourenleiter (TL) der SAC Sektion Davos müssen in der Regel über die Tourenleiterausbildung des Zentralvorstandes, ein anerkanntes Bergführerpatent oder die J+S-Leiterausbildung verfügen.
- **Haftpflichtversicherung:** Den TL wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung – als Zusatzversicherung für die Tätigkeit als TL – empfohlen.
- **Aufgaben:** Der TL plant und organisiert seine Touren sorgfältig. Er gibt den Teilnehmern die entsprechende Ausrüstung bekannt. Er reserviert die nötigen Plätze für Unterkunft und Transportmittel und bestimmt den Treffpunkt (Ort und Zeit). Während der Tour ist der TL für die wichtigen Entscheidungen zuständig und bestimmt die Seilschaftsführer. Der TL koordiniert das Finanzielle während einer Tour und orientiert die Teilnehmer über den genauen Ablauf.

Über Unfälle oder andere aussergewöhnliche Vorkommnisse auf der Tour, insbesondere bei Verletzungen oder Todesfällen, hat der TL den Tourenchef und den Sektionspräsidenten, dieser wiederum die SAC-Geschäftsstelle in Bern, umgehend zu benachrichtigen.

- **Öffentlicher Verkehr:** Wann immer möglich sind öffentlichen Verkehrsmittel einzuplanen und so oft wie möglich zu benutzen.
- **Abrechnung:** Die Abrechnung erfolgt mit dem Formular „Spesenabrechnung“. Das Formular wird inklusive aller Spesen- und Abrechnungsbelege bis 2 Wochen nach der Tour dem Tourenchef zugestellt.
- **Tourenbericht:** Nach jeder Tour, auch nach deren Absage oder Verschiebung soll dem Tourenchef innerhalb von 2 Wochen Bericht erstattet werden. Das Formular „Tourenbericht“ gilt dabei als Hilfsmittel und erleichtert dem Tourenchef die Kontrolle. Auf einer Touren-/Kurztourenwoche ist eine Berichterstattung mit Bildern erstrebenswert, um diese in einer Ausgabe der Clubzeitung „Mungga Pfiff“ zu veröffentlichen.
- **Weiterbildung:** Die Aus- und Fortbildungspflicht gilt gemäss dem ab 1. Januar 2010 in Kraft tretenden Reglement des Schweizer Alpen-Club SAC. Fortbildungskurse sind in regelmässigen Abständen zu besuchen und sind daher unerlässlich. Der Tourenchef ist jeweils davon in Kenntnis zu setzen. Anfallende Kosten für Ausbildungskurse übernimmt die Sektion.
- **Bergführer:** Für anspruchsvollere Touren wird der Einsatz eines Bergführers empfohlen. Die Organisation obliegt dem TL, die technische Tourenleitung liegt in der Verantwortung des Bergführers.

5. Kosten/ Spesenentschädigung

- **Grundsätzliches:** Reisespesen, Bergbahnen, Übernachtung (Halbpension), Getränke, zusätzlicher Lunch werden von den Teilnehmern bezahlt.
- **Tourenleiter:** Sämtliche Spesen des TL werden bei allen Touren vollumfänglich durch die Sektion getragen (Auto, Übernachtung/Abendessen, Bergbahnen usw.). Hingegen entrichtet die Sektion keinerlei Tagesentschädigungen für Tourenleiter der Sektion.
- **Bergführer:** Die Sektion entrichtet bei Mehrtagestouren ab dem zweiten Tag einen Tagesansatz von 80% des vom Schweizerischen Bergführerverband SBV empfohlenen Minimaltarifs. Zusätzlich übernimmt die Sektion auch die Spesen von Auto, Übernachtung/Abendessen, Bergbahnen usw.

Bergführer anderer Sektionen erhalten den üblichen Führertarif.

- **Fahrtspesen:** Der Bergführer/Tourenleiter erhält für die Benützung seines Privat-
auto eine Kilometerentschädigung von CHF 0.70. Bei Benützung von öffentlichen
Verkehrsmitteln wird der Fahrpreis entschädigt. Die Teilnehmer entrichten jeweils
ihrem Fahrzeugführer einen entsprechenden Betrag.
 - **Touren- bzw. Kurztourenwoche**
Die SAC Sektion Davos entrichtet dem Organisator einer Touren- bzw. Kurztou-
renwoche einen pauschalen Beitrag von CHF 1'000.- bzw. 600.- unter folgenden
Voraussetzungen:
 - Dauer der Touren- bzw. Kurztourenwoche: min. 6 Tage bzw. 4 Tage
 - Minimale Teilnehmerzahl: 5 Teilnehmer
 Dieser Beitrag der Sektion dient zur generellen Vergünstigung des Angebotes für
die Teilnehmer. Die Restkosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Bei der Aus-
schreibung, jedoch spätestens bei der Anmeldung der Teilnehmer müssen diese
Kosten kommuniziert werden.
- Für Touren- bzw. Kurztourenwochen, die abgesagt werden, entrichtet die Sektion
keine Entschädigung.
- Bei unbegründeter Abmeldung durch einen Teilnehmer von weniger als zwei Wo-
chen vor Beginn der Tour, kann eine angemessene Beteiligung an den Führerkos-
ten eingefordert werden.
- **Ausbildungscamps.** Für Ausbildungscamps können den Teilnehmern ein Unkos-
tenbeitrag von maximal CHF 30.- erhoben werden.

6. Jugendförderung

- **Kostenlose Teilnahme.** Sämtliche Kosten für Teilnehmer im KiBe- und JO-Alter
an Touren und Kursen (ausser Kurztouren- und Tourenwochen) übernimmt die
Sektion, welche diese teilweise mittels J+S-Entschädigungen wieder kompensie-
ren kann.

Das vorliegende Touren- und Kursreglement wurde vom Vorstand der Sektion Davos
des Schweizer Alpen-Club SAC am 7. Dezember 2007 genehmigt und tritt sofort in
Kraft.

Davos, 7. Dezember 2007

Michael Caflisch, Präsident

Gian-Martin Sommerau, Vizepräsident